

# „Eichsfelder Kessel Nachrichten“

## Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2026

Niederorschel, den 18.03.2026

Nr. 06

Inhalt:

Seite:

### A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 09. Sitzung des Ortsteilrats Deuna am 26.03.2026	... 29
Einladung zur 10. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 26.03.2026	... 29
Einladung zur 16. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 31.03.2026	... 30
Kommunalwahl 2026 – Öffentliche Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel am 12. April 2026	... 30
Kommunalwahl 2026 – Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel am 12. April 2026	... 31
Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderats	... 33

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine Veröffentlichungen -

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: [gemeinde@niederorschel.de](mailto:gemeinde@niederorschel.de)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: [redaktion@niederorschel.de](mailto:redaktion@niederorschel.de)), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

**Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.** nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,

auch unter der Internetadresse [www.niederorschel.de](http://www.niederorschel.de) (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

### Einladung zur 09. Sitzung des Ortsteilrats Deuna am 26.03.2026

Am **Donnerstag, dem 26.03.2026** findet um **19:00 Uhr**  
im **Gemeindebüro Deuna, Zum Hinterdorf 30,  
37355 Niederorschel, OT Deuna**

die **09. Sitzung des Ortsteilrats Deuna** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

#### Tagesordnung:

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.01.2026
5. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
6. Beratung zum Haushalt 2026
7. Beratung und Beschluss über die weitere Verwendung der Ortsteilratsmittel 2026
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen

**Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.**

gez. Anita Rabe  
Ortsteilbürgermeisterin

### Einladung zur 10. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 26.03.2026

Am **Donnerstag, dem 26.03.2026** findet um **19:00 Uhr**  
im **Gemeindehaus Hausen, Mitteldorf 18,  
37355 Niederorschel, OT Hausen**

die **10. Sitzung des Ortsteilrats Hausen** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

#### Tagesordnung:

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.02.2026
5. Informationen des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters
6. Beratung zum Haushalt 2026
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

**Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.**

gez. David Meitzner  
stellv. Ortsteilbürgermeister

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

### Einladung zur 16. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 31.03.2026

Am

**Dienstag, dem 31.03.2026 findet um 19:00 Uhr**

in der

**Lindenhalle Niederorschel,  
Schützenstraße 11c, 37355 Niederorschel**

die **16. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

#### Tagesordnung:

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.03.2026
5. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2026
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Personelle Veränderungen im Gemeinderat
8. Personelle Veränderungen in den Ausschussbesetzungen
9. Haushalt für das Haushaltsjahr 2026
- 9.1. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- 9.2. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029
10. Anfragen

#### **Einwohnerfragestunde**

**Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.**

gez. Mario Jaritz  
Bürgermeister

### **Kommunalwahl 2026 – Öffentliche Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel am 12. April 2026**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am 10. März 2026 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Ifd. Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung	
				Ja	Nein
1	IGH – Interessengemeinschaft Hausen	May, Simone	37355 Niederorschel OT Hausen		X

Die Erklärung der Bewerberin zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagene Bewerberin durchgeführt.

#### **Der Wähler hat eine Stimme.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags ankreuzt oder diese streicht und stattdessen in das untere Feld (aufgedrucktes leeres Feld auf dem Stimmzettel) eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift einträgt.

Niederorschel, 13. März 2026

gez. Mario Jaritz  
Wahlleiter der Gemeinde Niederorschel

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

### **Kommunalwahl 2026 – Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel am 12. April 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen in der Gemeinde Niederorschel wird in der Zeit **vom 23. März 2026 bis zum 27. März 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 23. März 2026 bis zum 27. März 2026** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel (nicht barrierefrei) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22. März 2026** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **10. April 2026, bis 18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel (nicht barrierefrei), Fax: 036076 557-82, E-Mail: szot@niederorschel.de, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 11. April 2026, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12. April 2026 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **26. April 2026** eine **Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12. April 2026 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12. April 2026 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **24. April 2026 bis 18:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel (nicht barrierefrei), Fax: 036076 557-82, E-Mail: szot@niederorschel.de, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 25. April 2026, bis 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 12. April 2026 bis 18:00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl **am Tag der Stichwahl, dem 26. April 2026 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Niederorschel, 13. März 2026

gez. Mario Jaritz  
Wahlleiter der Gemeinde Niederorschel

---

### Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderats

---

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im öffentlichen Teil der **12. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 13.11.2025** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### **Beschluss Nr. GR/12/0067**

#### **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2025**

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im öffentlichen Teil der **13. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 02.12.2025** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **Beschluss Nr. GR/13/0069**

#### **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2025**

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/13/0070**

#### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt auf der Grundlage des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/13/0071**

#### **Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Finanzplan mit Investitions-programm für die Jahre 2024 bis 2028.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/13/0072**

#### **Abschluss eines Vertrages für die Ausleihe des gemeindeeigenen Toilettenwagens zwischen der Gemeinde Niederorschel und der Firma „Pipi Lounge – Mobile Sanitäre Einrichtungen“ Haynrode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Ausleihe des gemeindeeigenen Toilettenwagens für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 an die Fa. „PIPI LOUNGE – Mobile Sanitäre Einrichtungen“, Hinter den Höfen 3, 37339 Haynrode, vertreten durch den Inhaber Herrn Matthias Ringling, zu einem monatlichen Entgelt i.H.v. je 1.000,00 €.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag über die Ausleihe des gemeindeeigenen Toilettenwagens mit der Fa. „PIPI LOUNGE – Mobile Sanitäre Einrichtungen“ abzuschließen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Die Gemeinde Niederorschel soll für bis zu 5 festgesetzte Veranstaltungen der Gemeinde / pro Jahr einen separaten Toilettenwagen von der Fa. „PIPI LOUNGE – Mobile Sanitäre Einrichtungen“ anmieten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/13/0073**

#### **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Deunaer Straße“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Rüdigershagen**

#### **-Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.5 „Deunaer Straße“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Rüdigershagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die im Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Deunaer Straße“ gesetzlich vorgeschriebene frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/13/0074**

#### **Wirtschaftsplan Kommunalwald Niederorschel 2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 so, wie er durch den Revierförster aufgestellt und durch den Forstamtsleiter geprüft wurde. Der Forstwirtschaftsplan 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/13/0075**

#### **Beschluss über die Teilnahme der Gemeinde Niederorschel am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektauftrag 2025/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

Die Teilnahme der Gemeinde Niederorschel am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird gebilligt.

Die Projektskizze zur Sanierung des Freibades in Niederorschel ist durch die Verwaltung über das Förderportal des Bundes bis zum 15. Januar 2026 einzureichen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/13/0076**

**Beratung und Beschluss über die Erstellung eines „Gemeindlichen Entwicklungskonzepts“ (GEK) für die Ortsteile der Gemeinde Niederorschel im Rahmen des Programms zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (FR ILE/REVIT ab 2023)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Erstellung eines GEK als Voraussetzung zur Aufnahme in das Programm der Dorfentwicklung für die Ortsteile der Gemeinde Niederorschel.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

---

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil der **13. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 02.12.2025** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **Beschluss Nr. GR/13/0077**

**Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2025**

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2025.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/13/0078**

**1. Nachtrag "Schöllbornstraße" Hausen**

Der Gemeinderat Gemeinde Niederorschel beschließt, die Arbeiten des 1. Nachtrages zur Schaffung der Baufreiheit durch Umverlegen von Kabeln gem. dem Angebot der Fa. HTE GmbH vom 19.09.2025 in Höhe von 13.214,00 € zu vergeben.

Die Auftragssumme in Höhe von 320.373,75 € wird um 13.214,00 € erhöht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Nachfolgender Beschluss des Gemeinderats Niederorschel, der im nicht öffentlichen Teil der **12. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 13.11.2025** gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **Beschluss Nr. GR/12/0068**

#### **Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.10.2025**

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im öffentlichen Teil der **14. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 10.02.2026** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **Beschluss Nr. GR/14/0001**

#### **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2025**

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung 02.12.2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0002**

#### **Personelle Veränderungen in den Ausschussbesetzungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt nachfolgende personelle Änderungen in den Ausschussbesetzungen:

#### **1. Hauptausschuss**

Fraktion / Wählergruppe	bisheriges stellv. Mitglied	künftiges stellv. Mitglied
Freie Liste	Michael Kohl	Tobias Bergener

#### **3. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

Fraktion / Wählergruppe	bisheriges Mitglied	künftiges Mitglied
Freie Liste	Michael Kohl	Tobias Bergener

Mit der Beschlussfassung setzen sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Nach § 19 der aktuell geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie Ortsteilräte der Gemeinde Niederorschel bestehen diese aus dem Bürgermeister und nachfolgend benannten Gemeinderatsmitgliedern:

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

### 1. Hauptausschuss

	Fraktion / Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter/in
1	AfD	Harry Heck	Frank Biermann
2	Bürgerinitiative Niederorschel	Annette Koch	Edda Baldßun
3		Stefan Lauterbach	Mario Müller
4	Allianz der Vereine/Christlich Demokratische Gemeinschaft	Alfons Müller	Anita Rabe
5	Freie Liste	David Henning	Tobias Schlichting
6		Guido Gille	Tobias Bergener

### 2. Finanz- und Sozialausschuss

	Fraktion / Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter/in
1	AfD	Harry Heck	Frank Biermann
2	Bürgerinitiative Niederorschel	Annette Koch	Edda Baldßun
3		Stefan Lauterbach	Mario Müller
4	Allianz der Vereine/Christlich Demokratische Gemeinschaft	Erwin Hunold	Alfons Müller
5		Anita Rabe	Tino Weinrich
6	Freie Liste	David Henning	Sebastian Kumm
7		Guido Gille	Tobias Schlichting
8		Martin Hartung	Andreas Dietrich

### 3. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

	Fraktion / Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter/in
1	AfD	Harry Heck	Frank Biermann
2	Bürgerinitiative Niederorschel	Olaf Pfüzenreuter	Mario Müller
3		Edda Baldßun	Annette Koch
4	Allianz der Vereine/Christlich Demokratische Gemeinschaft	Tino Weinrich	Alfons Müller
5		Anita Rabe	Erwin Hunold
6	Freie Liste	Sebastian Kumm	David Henning
7		Tobias Bergener	Martin Hartung
8		Tobias Schlichting	Andreas Dietrich

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

#### **Beschluss Nr. GR/14/0003**

#### **Kommunalwahl 2026 – Berufung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel**

Für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen beruft der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG)

**Herrn Mario Jaritz** zum Wahlleiter und  
**Frau Astrid Grimm** zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Berufung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0004**

#### **Bestellung eines Wanderwegewartes für die Ortsteile Niederorschel und Oberorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Herrn Günther Birkefeld ab dem 01.02.2026 zum Wanderwegewart der Gemeinde Niederorschel in den Ortsteilen Niederorschel und Oberorschel zu bestellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO sind kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0005**

#### **Beratung und Beschluss zur Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage "Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage mit Abstellraum" im OT Deuna, Unterer Kopenhagen, Flur 2, Flurstücke 742 und 743**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, zu der Bauvoranfrage vom 24.11.2025 für den "Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage mit Abstellraum" im OT Deuna, Unterer Kopenhagen, Gemarkung Deuna, Flur 2, Flurstücke 742 und 743 auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Rahmen der Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch zu verzichten. Die Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch wird erteilt, aber mit folgenden Auflagen verbunden:

Die nördliche Zufahrt vom Feldweg zur geplanten Garage wird nicht gestattet, so dass die Anordnung der Garage überdacht werden muss.

Die südliche Zufahrt von der Fahrbahn Unterer Kopenhagen bis zur Grundstücksgrenze ist auf Kosten des Antragstellers durch eine Fachfirma anzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0006**

#### **2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gerterode, 37355 Niederorschel - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gerterode und der Entwurf der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gerterode und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0007**

#### **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 2 „Finkenburg“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Gerterode - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Der Entwurf des VB-Planes Nr. 2 „Finkenburg“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Gerterode und die Begründung für das Gebiet auf der Gemarkung Gerterode, Flur 3, Flurstücke 212/1, 658/64, 200/2 (teilweise) begrenzt:

- nördlich durch die vorhandene Bebauung im Baumgartenweg (Flurst. 167/21, 200/1, 64/1),
- südlich durch die Straße „Finkenburg“ (Flurst. 64/2),
- westlich durch die Straßen „Baumgartenweg“ und „Finkenburg“ (Flurst. 64/2),
- östlich durch das Flurstück 581/210

wird in der vorliegenden Fassung gebilligt

2. Der Entwurf des VB-Planes Nr.2 „Finkenburg“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Gerterode und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0008**

#### **Beschluss über die Umschuldung eines Kommunaldarlehens**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel stimmt der Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr.: 800105574 zum 15.02.2026 nachträglich zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil in der **14. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 10.02.2026** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **Beschluss Nr. GR/14/0009**

#### **Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2025**

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0010**

#### **Beschluss über den Verkauf eines Minibaggers im Jahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt nachträglich den Verkauf eines Minibaggers aus dem Jahr 2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0011**

#### **Beschluss über den Verkauf eines Multicars (EIC-HA 300) im Jahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt nachträglich den Verkauf eines Multicars aus dem Jahr 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0012**

#### **Beschluss über den Verkauf eines Multicars im Jahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt nachträglich den Verkauf eines Multicars aus dem Jahr 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

### **Beschluss Nr. GR/14/0013**

#### **Beschluss über den Verkauf eines Tandemkippers im Jahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt nachträglich den Verkauf eines Minibaggers aus dem Jahr 2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0014**

#### **Aufhebung des Beschlusses Nr. GR/19/0040 vom 15.09.2022 über die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Verkauf der Baugrundstücke im Wohngebiet „Am Sportplatz“ im Ortsteil Niederorschel und im Wohngebiet "Am Thomasberg II" im Ortsteil Hausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, den Beschluss Nr. GR/19/0040 vom 15.09.2022 aufzuheben, der den Bürgermeister ermächtigte, die Baugrundstücke im Wohngebiet „Am Sportplatz“ im Ortsteil Niederorschel und im Wohngebiet „Am Thomasberg II“ im Ortsteil Hausen zu verkaufen, auch wenn der Kaufpreis die Höhe der Befugnis nach der Geschäftsordnung der Gemeinde überschreitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### **Beschluss Nr. GR/14/0016**

#### **Aufhebung Beschluss – Vergabe der Gemeindegaststätte „Alte Dorfschenke“ der Gemeinde Niederorschel im OT Rüdigershagen – Beschluss Nr.: GR/11/0061**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Aufhebung des Beschlusses, Beschluss – Nummer GR/11/0061 vom 28.10.2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Mario Jaritz  
Bürgermeister